



Drucksachen-Nr.: **2019/051/F**

Art der Drucksache: Anfrage
Betreff: Verzicht auf Tropenholz

Einreicher: Fraktion DIE LINKE.
Datum: 20.02.2019

Beratungsfolge:
Stadtrat 06.03.2019

Anfragetext:

Die Stadt Weimar hat mit der DS 209a/1992 vom 27.10.1993 umfangreiche Kriterien für die umweltfreundliche Beschaffung beschlossen. Ein wichtiges Merkmal ist der Verzicht auf die Verwendung von Tropenholz. Die Fraktion DIE LINKE, fragt an:

1. Hat die Stadtverwaltung in den letzten Jahren das Verbot für die Verwendung von Tropenholz eingehalten oder gab es Ausnahmen z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes? Falls ja, welche Ausnahmen waren dies und war das Holz zertifiziert?
2. Hat die Stadtverwaltung bei Baumaßnahmen (Kita- und Schulsanierungen, Erweiterung der Redoute, usw.) darauf geachtet, dass keine Fenster oder andere Bauteile aus Tropenholz verbaut wurden?
3. Gilt der Tropenholzverzicht auch für die Tochterunternehmen wie z.B. Weimarer Wohnstätte? Hat diese in den letzten Jahren bei Baumaßnahmen Holz aus tropischen Wäldern verwendet?

Beschluss
Datum
Unterschrift Oberbürgermeister

beantwortete Frau Dr. Kolb
06.03.2019